

STADT BIELEFELD
DER OBERSTADTDIREKTOR



Postanschrift: Stadt Bielefeld - Postfach 1 81 - 4800 Bi

Frau Präsidentin
des Landtages Nordrhein-Westfalen
Frau Abgeordnete Friebe
Platz des Landtages
4000 Düsseldorf 1



V
us (Niederwall 25)
bt Ihnen
21) 51-21 26

Ihr Schreiben vom

Bitte bei Antwort angeben
20/Landprä1

Bielefeld
05.02.91

Gemeindefinanzierungsgesetz 1991

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Mit Bestürzung und Befremden haben wir davon Kenntnis nehmen müssen, daß der Entwurf der Landesregierung zum Gemeindefinanzierungsgesetz 1991 erneut tiefe Einschnitte in die Finanzausstattung der Gemeinden und der Gemeindeverbände vorsieht.

Wir dürfen daran erinnern, daß bereits die zahlreichen Eingriffe der letzten 10 Jahre in den Finanzausgleich (schrittweise Senkung des Verbundsatzes von 28,5 % bis 23 %, Abschaffung der Auftragskostenpauschale und Einbeziehung in die verringerte Schlüsselmasse, mehrfache Befrachtung und schließlich völlige Abschaffung des Kraftfahrzeugsteuerverbundes, Abschaffung der Beteiligung der kreisfreien Städte und der Kraise mit $9/14 = 64,3\%$ an der Grunderwerbsteuer und stattdessen nur Beteiligung mit 23 % durch Einbeziehung in den Steuerverbund) zu jährlich wiederkehrenden Belastungen der Gemeinden und Gemeindeverbände des Landes in Milliardenhöhe geführt haben. Allein die Stadt Bielefeld hat dadurch im Laufe der letzten Jahre Mittel in dreistelliger Millionenhöhe verloren!

Die nach dem Entwurf der Landesregierung des Gemeindefinanzierungsgesetzes 1991 vorgesehenen weiteren Einschnitte (vornehmlich über den Weg der sogenannten Befrachtung), die alsdann wie alle Eingriffe für die Zukunft fortwirken, bedeuten für den Haushalt der Stadt Bielefeld weitere Einnahmeverluste jährlich in zweistelliger Millionenhöhe.

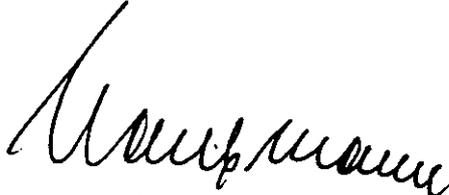
Die Erfahrung der vergangenen Jahre hat gelehrt, daß alle noch so bescheidenen Haushaltskonsolidierungserfolge durch die ständig wachsenden Eingriffe des Landes in den Finanzausgleich zunichte gemacht werden. Wir betrachten diese Entwicklung mit äußerster Sorge und machen keinen Hehl daraus, daß auf dieser Basis eine geordnete und verlässliche Finanzplanung nicht mehr möglich ist.

Der Rat der Stadt Bielefeld hat vor diesem Hintergrund in seiner Sitzung am 20.12.1990 einstimmig die aus dem beiliegenden Auszug aus dem Sitzungsprotokoll ersichtliche Resolution gefaßt. Wir möchten Sie, sehr geehrte Frau Präsidentin, dringend darum bitten, die Resolution in die parlamentarischen Beratungen des Landtags und seiner Ausschüsse zum Gemeindefinanzierungsgesetz 1991 einzubringen

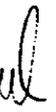
Mit freundlichen Grüßen



David
Oberbürgermeister



Dr. Hausmann
Oberstadtdirektor



A U S Z U G

aus der

R A T D E R S T A D T

N I E D E R S C H R I F T

Zu Punkt 31: Resolution zum Regierungsentwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes.
(Antrag der Grünen/Bunte-Liste-Fraktion vom 10.12.1990)

Ratsmitglied Burmeister-Kuhlmann begründet den von der Grünen/Bunte-Liste-Fraktion gestellten Antrag (Antragstext siehe Beschluß auf den Seiten 59 und 60 dieser Niederschrift).

Die finanzielle Leistungsfähigkeit der Kommunen hänge neben den originär kommunalen Steuereinnahmen wesentlich von der Höhe und der Verteilung des kommunalen Steuerverbundes, die jeweils vom Landtag im Gemeindefinanzierungsgesetz geregelt werden, ab. Das für 1991 vorgesehene Gemeindefinanzierungsgesetz enthalte Ungerechtigkeiten, die es notwendig machen, daß sich die Kommunen und auch die Stadt Bielefeld entschieden gegen den Entwurf dieses Gesetzes aussprechen. So seien sinkende Einnahmen bei steigenden zusätzlichen kommunalen Aufgaben nicht vereinbar. Auch widerspreche es den Vorstellungen von kommunaler Selbstverwaltung, wenn einerseits die finanziellen Grundlagen der Kommunen unterhöhlt und andererseits durch die ebenfalls vorgesehene Änderung der Gemeindeordnung die staatliche Kontrolle über die Haushaltsführung der Gemeinden verschärft werde. Außerdem könne die Verteilung der Lasten von oben nach unten, d. h. von der Bundesebene auf die Landesebene und von dort auf die kommunale Ebene, nicht akzeptiert werden.

Ratsmitglied Brinkmann erklärt, daß die SPD-Fraktion der Resolution zustimmen werde und verweist auf bereits geäußerte Kritik zum Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes 1991. Es sei richtig, daß der Rat der Stadt deutlich mache, daß das Gesetz in der vorliegenden Entwurfsfassung nicht verabschiedet werden dürfe. Auch sei es richtig, daß die Kommunen das Land darauf aufmerksam machen, daß es eine entsprechende Verantwortung für die Gemeinden trage. Die SPD-Fraktion unterstütze die in diesem Zusammenhang von den Oberstadtdirektoren und Oberbürgermeistern der Ruhrgebietsstädte vorgebrachten inhaltlichen Ausführungen.

Ratsmitglied Brinkmann empfiehlt dem Rat der Stadt, in seiner Sitzung zu Beginn des Jahres 1991 eine entsprechende Resolution an den Bund zu verabschieden, in der dieser aufgefordert werde, bekanntgewordene Vorschläge der dortigen Reformkommission im Bereich der Gewerbesteuer schnellstens zurückzunehmen.

Aufgrund des Antrages der Grünen/Bunte-Liste-Fraktion faßt der Rat der Stadt folgenden

B e s c h l u ß

als Resolution zum Regierungsentwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes:

Der Rat der Stadt Bielefeld ist bestürzt über die Absicht der Landesregierung, die Landeszuweisungen für die Kommunen einschließlich der Landschaftsverbände für das nächste Haushaltsjahr drastisch zu beschneiden.

In dieser Betroffenheit ist sich der Rat der Stadt mit dem Landschaftsverband und den Kommunalen Spitzenverbänden des Landes einig.

Trotz eines Zuwachses des Steuerverbundes 1991 gegenüber 1990 um 1,5 Mrd. DM (+ 14 %), einschließlich der Positivabrechnung des Steuerverbundes 1989 in Höhe von 697,7 Mio. DM, ist eine lineare Erhöhung der Schlüsselzuweisungen an die Gemeinden, Kreise und Landschaftsverbände von nur 450,2 Mio. DM (+ 5,2 %) vorgesehen.

Diese Steigerungsrate reicht bei weitem nicht aus, um den Kommunen eine verantwortbare Haushaltsführung und Aufgabenwahrnehmung zu ermöglichen.

Entschieden wendet sich daher der Rat der Stadt Bielefeld gegen die beabsichtigte Kürzung des allgemeinen Steuerverbundes um ca. 700 Mio. DM, die im wesentlichen durch Herausnahme der Gewerbesteuerumlage aus den Verbundgrundlagen und durch Befrachtungen des Steuerverbundes mit Ausgaben für typische Aufgaben des Landes erreicht werden soll.

Allein die pauschale Befrachtung des Steuerverbundes in Höhe von 500 Mio. DM stellt faktisch eine Kürzung des Steuerverbundes von 23 % auf 22 % dar.

Angesichts der Tatsache, daß im Regierungsentwurf des GFG 1991 für die Kommunen aus der Verbundabrechnung 1989 noch eine Nachzahlung von 697,7 Mio. DM enthalten ist, auf die Kommunen einen Anspruch haben, bedeuten die geplanten Maßnahmen eine Nullrunde im Verbundzuwachs.

Diese Auswirkungen können nicht mit dem Hinweis auf die Neuverschuldung des Landes gerechtfertigt werden, ist doch der im Landeshaushalt 1990 veranschlagte Betrag von 5,3 Mrd. DM nach amtlicher Statistik in den ersten acht Monaten dieses Jahres erst zu 1/5 erreicht worden.

Der Rat der Stadt Bielefeld appelliert deshalb an das Land, die Regierungserklärung von Ministerpräsident Johannes Rau vom 15. August 1990 einzulösen, in der eine gleichmäßige Finanzentwicklung aller Haushaltsebenen zugesagt wurde.

- einstimmig -

* Rat - 20.12.1990 - öffentlich - TOP 31 - Drucksache 3393 *